

# TOP 16 Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE inkl. Vorstellung der neuen Fördermaßnahmen und Vorstellung inkl. Beschlussfassung einer Richtlinie

16.1 Informationen zum weiteren Verfahren bzgl. CARE

16.2 Vorstellung der RL „Sprachkurse“ (MWK) und Beschlussfassung zum Scoring

**16.3 Vorstellung der Fördermaßnahme „Sprachmittlung“ (MS)**

16.4 Vorstellung der Fördermaßnahme „Integrationsmanagement und Koordinierung Ehrenamtlicher“ (MU).

## TOP 16.3 Fördermaßnahme Sprachmittlung (MS)

### **Prämisse: Integration braucht Verständigung – und damit Sprache**

Geflüchtete aus Ukraine: Aufenthalt, Zugang zu Arbeit und (Aus-)Bildung, Gesundheitsversorgung etc. geregelt nach Aufenthaltsg und SGB II

Vielfältige Beratungs- und Unterstützungsangebote vorhanden, aber: bei fehlenden Sprachkenntnissen gelingt Zugang nur mit Sprachmittlung

>>> Fördermaßnahme nötig

## TOP 16.3 Fördermaßnahme Sprachmittlung (MS)

**Ziel: Geflüchteten aus Ukraine sprachbarrierefreie Nutzung von Beratungs- und Behandlungsangeboten und damit Zugang zu Arbeit und Gesundheit ermöglichen**

- 1. Migrationsberatung:** flächendeckend in Niedersachsen, erste Anlaufstelle, bietet Information, Beratung, Vermittlung zu Regeldiensten, Begleitung zu Behörden > wichtig für erste Orientierung und langfristig für gelingende Integration
- 2. Berufsamerkennungsberatung:** informiert, berät, unterstützt bei Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse > essentiell für Einstieg in Beruf entsprechend der eigenen Qualifikation

## TOP 16.3 Fördermaßnahme Sprachmittlung (MS)

**3. Psychosoziale Unterstützung traumatisierter Geflüchteter:** hilft mit Beratungs- und Behandlungsangeboten, traumatische Erfahrungen zu verarbeiten > Voraussetzung für Integration und Leben in Gesundheit

**4. Sucht- und Aidsberatung:** berät und unterstützt bei entsprechenden Problemlagen, informiert über Behandlungs- und Hilfsangebote > Voraussetzung für Integration und Leben in Gesundheit

**Alle Angebote nur auf Basis sprachlichen Verstehens wirksam!**

## TOP 16.3 Fördermaßnahme Sprachmittlung (MS)

Einfacher Ansatz, um schnelle und effektive Förderung sicherzustellen:

- Beratungsstellen setzen geeignete externe Kräfte für Sprachmittlung ein, zahlen pauschale Honorare (Stundensatz), bekommen Kostenerstattung
- Koordinierende Stellen = Zuwendungsempfänger > übernehmen Abwicklung, schließen Kooperationsvereinbarungen mit einzelnen Beratungsstellen
- Gefördert werden Honorare sowie Personal- und Restkosten der Koordinierenden Stellen
- Zuwendungen als nicht rückzahlbare Zuschüsse, Vollfinanzierung, 100 % ESF in beiden Programmgebieten
- NBank bewilligt und prüft VN auf Basis der eingereichten Nachweise
- Geplantes Mittelvolumen: 2 Mio. €
- Geplante Laufzeit: September 2022 bis März/April 2023, Vorlage VN bis Juni / Juli 2023, VZM mit Antragstellung, keine rückwirkende Förderung

# TOP 16.3 Fördermaßnahme Sprachmittlung (MS)

Vielen Dank fürs Zuhören!

Haben Sie Fragen?

Kontakt: Uta Kreutzenbeck  
Nds. Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung  
Referat 301 – Migration und Teilhabe  
email: [Uta.Kreutzenbeck@ms.niedersachsen.de](mailto:Uta.Kreutzenbeck@ms.niedersachsen.de)  
Tel.: 0511-120-5979